

Eine Anlage zur photovoltaischen Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie ist im Sinne des § 5 Nr. 21 EEG 2014 in der ab dem 01.08.2014 geltenden Fassung in Betrieb gesetzt, sobald in ihr erstmals nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage Strom, ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas, erzeugt und dieser außerhalb der Anlage umgewandelt („verbraucht“) wird. Die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde.

Wenn die Photovoltaikanlage vollständig installiert ist, so dass sie nach Herstellung des Netzanschlusses und der Installation der Messeinrichtung ohne weitere Maßnahmen einspeisen könnte, und der endgültige Netzanschluss und die endgültige Messung sind noch nicht in Betrieb, kann eine „vergütungstechnische Inbetriebnahme“ erfolgen, die mit diesem Formular dokumentiert wird.

Die Einspeisung ist hierbei in geeigneter Form nachzuweisen, z.B. durch Fotos des Wechselrichterdisplays, auf dem die erzeugte Leistung abgelesen werden kann.

Da im EEG die einzelnen Photovoltaikmodule als separate Anlagen betrachtet werden, reicht es nicht aus, wenn einzelne Module in Betrieb genommen werden. Vielmehr müssen bei der vergütungstechnischen Inbetriebnahme alle Module technisch betriebsbereit sein und – wenn auch nur für kurze Zeit – Strom erzeugen.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der TEN ist bei der vergütungstechnischen Inbetriebnahme nicht erforderlich. Zur Dokumentation und Anzeige der Inbetriebnahme verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Dieses verwenden Sie bitte auch zur Sicherung des Vergütungsanspruches, wenn nur ein Teil der Photovoltaikmodule zum Stichtag betriebsbereit und in Betrieb gesetzt ist.

Der beabsichtigte Anschluss von Photovoltaikanlagen an unser Verteilnetz ist uns im Vorfeld mit dem Formular „Anfrage zur Installation von Photovoltaikanlagen“ anzuzeigen. Die Aufnahme des Parallelbetriebs mit unserem Verteilnetz ist nur zulässig, wenn wir Ihnen unser Einverständnis schriftlich bestätigt haben.

**Anlagenstandort:**

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil: \_\_\_\_\_

Gemarkung, Flur, Flurstück: \_\_\_\_\_

**Anlagenbetreiber**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Anlagenerrichter:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

VNB, Installateurausweisnummer: \_\_\_\_\_

**Anlagendaten:**

Installierte Modulleistung [ $\text{kW}_{\text{peak}}$ ]: \_\_\_\_\_

Wechselrichternennleistung [kW]: \_\_\_\_\_

---

Hiermit bestätigen wir die vergütungstechnische Inbetriebnahme der vorgenannten Photovoltaikanlage am

\_\_\_\_\_.

**Die technische Betriebsbereitschaft der kompletten Anlage lag vor und alle Module haben tatsächlich Strom erzeugt. Fotos der Photovoltaikmodule und der Wechselrichter bei der Inbetriebnahme sind als Anlage beizufügen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber